

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt „Dorfanger Glashütte“**

Gebiet: Zwischen Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg

Hier: Entscheidung über die Anregungen Privater nach § 3 (2) BauGB im Rahmen der 1.+2. Auslegung

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
9	Einwender 9 vom 08.02.05 + 9 (neu) vom 06.05.2005	Die Einwenderin beantragt eine Veränderung der Gemeinschaftsfläche für Stellplätze/Garagen in Bezug auf den genehmigten Umfang. Darüber hinaus gehende Flächen sollen in die überbaubaren Flächen einbezogen werden. Auch für das Grundstück an der Straße Op de Hütt sollte die Baugrenze vergrößert werden.	Soweit nördlich der Carports liegende Flächen betroffen sind werden diese nach wie vor als Gemeinschaftsstellplatzfläche festgesetzt, da dort sinnvollerweise auch die Stellplätze für die Baufläche an der Straße Op de Hütt angeordnet werden. Allerdings wird die Baugrenze bis an die Stellplatzfläche herangeführt. Die südlich der Carports liegenden Flächen werden dagegen in die überbaubaren Flächen einbezogen.		<b>X</b>	

i.A.

Deutenbach

Herrn Seevaldt z.Kts.

Herrn Bosse z.Kts.